

BETREFF: Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 332, 333/1, 1874, 1927, 1934 und 1953 alle KG Lienz

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)  
1 Akt

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 06.12.2016 folgenden

### BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Absatz 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101/2016 beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 332, 333/1, 1874, 1927, 1934 und 1953 alle KG Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Sinne der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Absatz 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 692

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreter  
Dr. Alban Ymeri

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blank e.h.

Kundgemacht vom: 07.12.2016  
bis einschließlich: 04.01.2017

abzunehmen am: 05.01.2017